

musste es zu Ablehnungen kommen. Bei den Bewilligungen waren die Rahmenbedingungen der zuständigen Gemeinden mitbestimmend.

Rüdiger Stehle vom Tuttlinger Planungsbüro kommunalPLAN hat Erfahrungen mit der Kommunalberatung beim ELR. Er betont, dass auch bei korrekter Antragstellung kein Automatismus für die Bewilligung erwartet werden darf: „Bei der Beantragung von ELR-Fördermitteln kommt es darauf an, dass zusätzlich zum Förderantrag von Einzelpersonen auch Darlegungen der Kommune über die strukturelle Ausgangslage der Ortschaft und über Entwicklungsziele erarbeitet werden.“ Laut Stehle könnten dazu beispielsweise Leerstandserhebungen zählen. Bedeutsam sei vor allem ein Nutzungskonzept,

gemeinsam mit Planungen zur Finanzierung und der Umsetzung. Die ELR-Förderung dürfe auch teillortbezogen erfolgen. Neben dem Wohnen als Förderschwerpunkt sieht das ELR-Programm auch die Themen Arbeit und Grundversorgung/Gemeinschaftseinrichtung vor. Zur Grundversorgung gehören beispielsweise Gasthäuser, Läden, Handwerksbetriebe oder die Arztpraxen eines Dorfes. Zum Schwerpunktthema Arbeit kann die Förderung von kleinen bis mittleren gewerblichen Unternehmen gehören.

Keine weiteren Anträge

In Windschlag mit seiner intakten Dorfsituation könnte aus Sicht des Ortenauer Koordinierungsausschusses die Darstel-

lung des innerörtlichen Entwicklungskonzepts nicht so deutlich erkennbar gewesen sein wie bei anderen Bewerbern. Alois Späth, Ortschaftsrat in Windschlag und Gemeinderat in Offenburg, sagte der BBZ gegenüber, dass neben der ELR-Beantragung der Familie Rendler keine weiteren Anträge von Privaten bei der Gemeindeverwaltung eingereicht wurden. In Windschlag gibt es Späth zufolge es keine Leerstandanalyse von Häusern und ein darauf aufbauendes Dorfentwicklungskonzept.

Obwohl die Tagespresse bereits über den Fall Rendler berichtet hat, wollte das Ministerium Ländlicher Raum auf Anfrage der BBZ aus Datenschutzgründen keine Angaben zu dem Einzelfall machen.

Heinrich von Kobylinski

Ausschreibung läuft

Die Ausschreibung des Jahresprogramms 2020 im ELR ist in diesen Tagen angelaufen. Anträge auf Aufnahme in das Jahresprogramm können Städte und Gemeinden bis zum 30. September beim Landratsamt oder Regierungspräsidium stellen. Neu gegenüber dem Vorjahr ist, dass Betriebe der lokalen Grundversorgung – Wirte, Bäcker, Metzger, Handwerker – nicht wie bisher mit bis zu 20 % der Nettoinvestitionskosten gefördert werden, sondern bis zu 35 %, maximal 200 000 Euro. rec

Kooperation statt Verbote

PACHTFLÄCHEN In Freiburg wurde eine Lösung für die Verpachtung stadteigener Flächen an Landwirte gefunden, die beide Seiten zufriedenstellt.

Vor etwas mehr als einem halben Jahr stritten Freiburger Landwirte mit dem Freiburger Gemeinderat über ein Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln auf stadteigener landwirtschaftlicher Nutzfläche. Das Verbot sollte damals durch Klauseln im Pachtvertrag gedrückt werden, so wollte es die Grünen-Gemeinderatsfraktion. Der Antrag wurde schlussendlich, nicht nur aufgrund des Widerstandes der Landwirte, zurückgezogen. Auch regionale Naturschutzverbände wollten lieber mit den Landwirten zusammenarbeiten, anstatt sie mit Verboten zu bevormunden.

Der kooperative Ansatz wurde dann auch von der Stadt Freiburg weiterverfolgt und gemeinsam mit ortsansässigen Landwirten des BLHV-Kreisverbandes Freiburg zu einem praxistauglichen Konzept entwickelt, das in dieser Woche von Freiburgs Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik, Landwirt Martin Linser und Dr. Harald Schaich, stellvertretender Amtsleiter des Umweltamtes, der Presse vorgestellt wurde. Landwirte, die stadteigene Flächen

bewirtschaften, können freiwillig auf Pflanzenschutzmittel verzichten und erhalten dann einen fünfzigprozentigen Nachlass auf den Pachtzins. Weitere 20 % Nachlass gibt es, wenn eine Ackerbrache oder eine Blühfläche angesät wird. Sollte der betroffene Schlag ungünstig geschnitten sein, kann der Landwirt eine mindestens genauso große Fläche anbieten, die besser geeignet ist.

Dass nun der kooperative Weg umgesetzt wird, freut Stuchlik. Es sei ein gemeinsamer und fachlich sinnvoller Weg, der

beispielhaft für andere Kommunen im Land sein könne. Auch für Martin Linser ist die Zusammenarbeit mit der Stadt ein Leuchtturmprojekt, das Schule machen sollte. Er betont aber auch, dass Landwirtschaft ganz ohne Pflanzenschutz nicht möglich sei. Aber Artenvielfalt und Pflanzenschutz gehen zusammen, findet Linser und verweist auf die Tunibergregion: „Der Tuniberg ist ein Biodiversitätshotspot und hier werden Kulturen angebaut, für die man Pflanzenschutzmittel dringend braucht.“ Außerdem tun Linser zufolge viele Landwirte schon viel Gutes für die Biodiversität. Dies müsse von der Gesellschaft endlich wertgeschätzt werden.

Padraig Elsner, BLHV



Martin Linser (ganz rechts) erläuterte bei dem Pressegespräch das Spannungsfeld zwischen Pflanzenschutz und Biodiversität.

Kurz notiert

Wolf in Beuron

In Beuron im Landkreis Sigmaringen wurde in einer Fotografie ein Wolf fotografiert, wie das Umweltministerium mitteilt. Woher das Tier stammt lässt sich nicht sagen. Bei einem ausreichendem Herdenschutz können über die FVA Notfallzaunsets bzw. Flatterband mit Stangen für 1,2 Meter Höhe ausgeliehen werden, Tel 0761/4018-274. rec

Landsenioren feierten

Ein großer Erfolg war kürzlich der Landseniorentag im Gemeinschaftshaus in Meßkirch-Heudorf: Über 100 Mitglieder konnten Vorsitzender Georg Renner und Landsenioren-Geschäftsführer Armin Zumkeller begrüßen. Über drei Stunden mit guter Laune, Frohsinn und heiteren Beiträgen aus den Reihen der Mitglieder folgten, begleitet vom Duo „Hannes & Rainer“ vom Heuberg. Ortsvorsteher Ernst Muffler informierte über das Neubau-Projekt „Gemeinschaftshaus Heudorf“, das mit viel Eigenleistung aus der Dorfgemeinschaft erstellt wurde. Karl Mägerle